

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N), Bern

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Liestal, 5. Mai 2026

Vernehmlassung betreffend 24.438 n Pa. Iv. Rutz Gregor. Vorläufige Aufnahme als Ersatzmassnahme für eine nicht durchführbare Aus- oder Wegweisung. Genaue Definition der Unzumutbarkeit.

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Wir lehnen die vorgeschlagene Revision aus den folgenden Gründen ab.

Die parlamentarische Initiative beabsichtigt, die Beurteilung eines unzumutbaren Wegweisungsvollzugs abschliessend zu regeln. Auch bei einer restriktiven Definition der Unzumutbarkeit bleiben die übergeordneten Rechtsnormen wie das Non-Refoulement-Gebot jedoch zwingend, womit eine Wegweisung bei drohender unmenschlicher Behandlung weiterhin unzulässig bleibt. Des Weiteren ist zu beachten, dass viele Wegweisungsvollzüge an der faktischen Unmöglichkeit scheitern, so zum Beispiel, wenn Reisepapiere fehlen oder Herkunftsstaaten die Kooperation verweigern. Eine zu starre Definition riskiert zudem Kollisionen mit übergeordneten Rechtsnormen und führt unseres Erachtens eher zu mehr Rechtsunsicherheit als zu einer effizienteren Rückkehrpolitik. Anstatt die Kriterien der Unzumutbarkeit zu verschärfen, sollte unserer Ansicht nach der Fokus weiterhin auf der diplomatischen Zusammenarbeit und der Verbesserung der Rückkehrzusammenarbeit liegen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin